

Telefon: 233 - 520508
Telefax: 233 - 21797

Mobilitätsreferat
Verkehrs- und
Bezirksmanagement
MOR-GB2-13

Einbahnstraße: Raintaler Str.

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00707

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing-Fasangarten
am 14.07.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07699

Anlagen:

1. BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 00707

**Beschluss des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten
vom 13.12.2022**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing-Fasangarten hat am 14.07.2022 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00707 (Anlage 1) beschlossen. Darin wird gefordert, die Raintaler Str. zwischen der St-Martin-Str. und Werinherstr. in eine Einbahnstraße umzuwidmen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden.

Das **Mobilitätsreferat** nimmt wie folgt Stellung:

Die Raintaler Str. ermöglicht bestimmte Verkehrsbeziehungen im Quartier, die als Durchgangsverkehr zu bewerten sind. Es ist jedoch stadtweit und flächendeckend nicht realisierbar, potenziellen Umfahrungs- und Ausweichverkehr vollständig zu unterbinden. Da die Unfallsituation in der Straße unauffällig ist, ergibt sich aus Sicht der Verwaltungsrunden zur Verkehrssicherheit kein Anlass, die Verkehrsbeziehungen auf der Strecke zu ändern.

Eine Anordnung einer Einbahnstraße führt erfahrungsgemäß dazu, dass die Fahrgeschwindigkeit des motorisierten Individualverkehrs steigt. Dies liegt daran, dass in einer Einbahnstraße kein Gegenverkehr zu erwarten ist und bei geradlinigen Strecken erhöhtes Fahrtempo leichter möglich ist.

Bei einer Unterbindung einer Fahrbeziehung in der Raintaler Str. wäre es zudem zu erwarten, dass zumindest ein Teil des unerwünschten Verkehrs auf die Parallelstraßen im Quartier verlagert werden würde und somit wären analoge Bürgeranliegen aus der Nachbarschaft zu erwarten.

Zu der Verkehrssicherheitslage in der Raintaler Str. wurde **das Polizeipräsidium München** bereits im Dezember 2021 um eine Stellungnahme gebeten. Dieses hat - im Bezug auf ein anderes Anliegen - Folgendes zu dem Straßenzug mitgeteilt:

„Schleichverkehr

Aufgrund der Stauungen insbesondere auf den Hauptverkehrsadern im Bereich kommt es unweigerlich zu Schleichverkehr in den Nebenstraßen. Dabei ist nicht nur die Raintaler Straße betroffen, sondern auch die anderen benachbarten Straßenzüge. Deshalb dürften „Insellösungen“ zur Vermeidung von Schleichverkehr in einzelnen Straßenzügen nicht zielführend sein.

Sonstige Erkenntnisse

Beschwerden oder Erkenntnisse zu einer möglicherweise überdurchschnittlichen Gefahrenlage, die im Zusammenhang mit dem Kfz-Verkehr oder dem Radverkehr stehen würden, sind der örtlich zuständigen Polizeiinspektion 23 (Giesing) bislang nicht bekannt geworden.

Belastbare polizeiliche Erkenntnisse zu den gefahrenen Geschwindigkeiten liegen nicht vor (...).“

Aus den oben ausgeführten Gründen ergibt sich kein Anlass, eine Einbahnregelung in der Raintaler Str. zwischen der St-Martin-Str. und Werinherstr. umzusetzen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00707 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten am 14.07.2022 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem Korreferent des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksma-

nagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird Kenntnis genommen wonach eine Einbahnregelung in der Raintaler Str. zwischen der St-Martin-Str. und Werinherstr. nicht umgesetzt wird.
2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00707 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten am 14.07.2022 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen im Vortrag nicht entsprochen werden.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten der
Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Frau Carmen Dullinger-Oßwald

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 17 - Obergiesing-Fasangarten
An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost
An D-II-V / Stadtratsprotokolle
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

- Der Beschluss des BA 17 - Obergiesing-Fasangarten kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

- Der Beschluss des BA 17 - Obergiesing-Fasangarten kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)
- Der Beschluss des BA 17 - Obergiesing-Fasangarten ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum
Mobilitätsreferat – GB2-13
zur weiteren Veranlassung.

Am
Mobilitätsreferat MOR-GL5